Stadt Emden

Beschlussvorlage

öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlagen-Nr.:**
FB Jugend, Schule und Sport	20.06.2000	13/1298

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin:**
Jugendhilfeausschuss	06.07.2000
Verwaltungsausschuss	10.07.2000

Beratungsgegenstand:

Investitionszuschüsse für Kindergartenträger

Beschlussentwurf:

Für folgende Kindergärten sollen Zuschüsse für notwendige Investitionen gezahlt werden:

1) Kindergarten Neue Heimat (Ev. ref. Kirchengemeinde) 10.000,-- DM für Schallschutzmaßnahmen im Mehrzweckraum
2) Kindergarten Wybelsum (Ev. ref. Kirchengemeinde) 5.000,-- DM für die Umgestaltung des Außengeländes
3) Kindergarten St. Walburga (Kath. Kirchengemeinde) 4.000,-- DM für Pflasterarbeiten und Instandsetzung eines Außenspielgerätes
4) Kindergarten St. Michael (Kath. Kirchengemeinde) 11.000,-- DM für die Küchenerweiterung und Anschaffung eines Blockhauses

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	lt. Be-schluss-entwurf	abwei-chende(r) Empf./Be-schluss	Paraffe
1.									
2.									
3.									
4.									

Stadt Emden

Vorlage-Nr.:
13/1298

Begründung:

Zu 1)
Die Decke des Mehrzweckraumes des Kindergartens Neue Heimat soll mit einer Schalldämmung versehen werden. Derzeit ist der Lärmpegel in dem Raum derart hoch, dass er kaum noch genutzt wird bzw. werden kann. Die Kosten für die Schalldämmung incl. Malerarbeiten und Nebenkosten sind mit 19.778,-- DM vorkalkuliert. Nach Rücksprache mit dem Träger wird vorgeschlagen, sich mit 50 % der Kosten, aber maximal 10.000,-- DM, zu beteiligen.

Zu 2)
Derzeit ist das Außengelände des Kindergartens Wybelsum geteilt. Die Spielfläche hinter dem "Friesenkrug" ist kaum bespielbar, weil das Gelände sehr nass ist und Probleme bezüglich der Aufsichtspflicht bestehen. Deshalb hat der Träger vorgeschlagen, die Fläche direkt beim Kindergarten umzugestalten und dort gleichzeitig für alle Kinder genügend Spielmöglichkeiten anzubieten. Die erstgenannte Spielfläche soll als Rasenfläche erhalten bleiben. Die Jugendwerkstatt Emden hat für diese Maßnahmen Kosten in Höhe von 9.048,-- DM vorkalkuliert. Voraussichtlich werden aber noch zusätzliche Kosten durch die Einbeziehung von Fachfirmen (z. B. durch die Demontage von Lampen und Wasseranschluss) entstehen, so dass von insgesamt 10.000,-- DM auszugehen ist. Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss von 50 % zu zahlen, max. 5.000,-- DM.

Zu 3)
Beim Kindergarten St. Walburga ist die Pflasterung im Eingangsbereich und auf den Terrassen versackt, so dass bereits Stolperstellen entstanden sind. Außerdem ist ein größeres Außenspielgerät in Teilbereichen abgängig und birgt Unfallgefahren. Kosten für die Pflasterarbeiten wurden von der Gartenbaufirma "Grüner Zweig" mit etwa 4.700,-- DM vorkalkuliert, für die Instandsetzung des Spielgerätes werden etwa 3.500,-- DM benötigt. Ein geringer Teil der Kosten kann über die Instandhaltungspauschale abgewickelt werden, so dass unter Berücksichtigung des Eigenanteils des Trägers noch ein Zuschuss von 4.000,-- DM notwendig wird.

Zu 4)
Der jetzige Küchenbereich im Kindergarten St. Michael ist z. B. für das gemeinsame Frühstück flächenmäßig zu klein. Es ist möglich, den Bereich zu erweitern, in dem ein kleiner Nebenraum (jetzt "Wahrnehmungsraum") einbezogen wird. Um den verlorenen Raum auszugleichen, soll im Außenbereich ein Blockhaus als "Aktionshaus" eingerichtet werden. Die notwendigen Arbeiten der Küchenerweiterung und die Anschaffung und Aufstellung des Blockhauses sind mit insgesamt 22.000,-- DM vorkalkuliert. Nach Rücksprache mit dem Träger wird vorgeschlagen, sich mit 50 % der Kosten höchstens jedoch mit 11.000,-- DM zu beteiligen.

Die Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 30.000,-- DM steht bei der Haushaltsstelle 4647-9873 zur Verfügung.

Für Investitionen im Kindergartenbereich steht jährlich ein Betrag von 500.000,-- DM zur Verfügung. Um die Handlungsfähigkeit zu erhöhen, sollten die Anträge auf Investitionszuschüsse künftig als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet und vom Fachdienst Jugendförderung entschieden werden, während der Jugendhilfeauschuss einmal jährlich einen Bericht über die Verwendung der Mittel erhält.
Es wird um Zustimmung für dieses Verfahren gebeten.

Stadt Emden

Vorlage-Nr.:
13/1298